

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 13 | 01.04.2016

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

NEUERSCHEINUNGEN

Matthäus Metzler

[Ausgleichsenergie im Elektrizitätsrecht](#)

Untersuchung des Bilanzgruppensystems aus verwaltungs- und verfassungsrechtlicher Perspektive

Verlag Österreich; 193 Seiten, broschiert; 48,00 €; ISBN: 978-3-7046-7336-7

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 15/2016](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des § 62a Abs. 1 Z 5 des **Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953** durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl I 16/2016](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung der Wortfolge „gegen eine Rückkehrentscheidung, eine Entscheidung gemäß § 2 Abs. 4 bis 5 oder § 3 GVG-B 2005 oder eine Anordnung zur Außerlandesbringung“ in § 52 Abs. 2 des **BFA-Verfahrensgesetzes** durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl I 17/2016](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des Ausdrucks „1,“ in § 16 Abs. 1 des **BFA-Verfahrensgesetzes** durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl II 71/2016](#)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die **Elektroaltgeräteverordnung** geändert wird (EAG-VO Novelle 2016)

[BGBl II 72/2016](#)

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die **Schiffsausrüstungsverordnung** geändert wird

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 81 v 31.03.2016, 1](#)

Verordnung (EU) 2016/424 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über **Seilbahnen** und zur **Aufhebung der Richtlinie 2000/9/EG**

[ABI L 81 v 31.03.2016, 51](#)

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über **persönliche Schutzausrüstungen** und zur **Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG** des Rates

[ABI L 81 v 31.03.2016, 99](#)

Verordnung (EU) 2016/426 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über **Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe** und zur **Aufhebung der Richtlinie 2009/142/EG**

[ABI L 84 v 31.03.2016, 1](#)

Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu **Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung** einiger **Rechtsakte** im Bereich der **Tiergesundheit** („Tiergesundheitsrecht“)

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

23.02.2016, [G 589/2015 ua](#)

BFA-VerfahrensG; VwGVG; Aufhebung einer Bestimmung des BFA-VerfahrensG idF des FremdenrechtsänderungsG 2015 über die **verkürzte Frist für Beschwerden** gegen die **Zu- oder Aberkennung von Asyl** und **subsidiärem Schutz** beim BVwG mangels Erforderlichkeit einer vom VwGVG abweichenden Regelung

02.03.2016, [E 1688/2015](#)

Ausbildungs- und Berufsprüfungs-AnrechnungsgG; Verletzung im Gleichheitsrecht durch Abweisung des Antrags eines in Liechtenstein als **Rechtsanwalt** zugelassenen österreichischen Staatsbürgers mit Eignungsprüfung zur Berufsausübung in Österreich auf **Zulassung zur Notariatsergänzungsprüfung**; gleichheitskonforme Auslegung der Bestimmungen über die wechselseitige Anrechenbarkeit der Berufsprüfungen der Rechtsberufe im Sinne einer Anrechnung auch einer erfolgreich abgelegten Eignungsprüfung nach dem EIRAG geboten

08.03.2016, [G 440/2015 ua](#)

AsylG; Abweisung der Anträge des VwGH und des BVwG auf Aufhebung der Regelung über die **Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten** infolge strafgerichtlicher Verurteilung wegen eines Verbrechens; Anknüpfen an die Kategorie des mit strengeren Strafdrohungen bewehrten Verbrechens nach dem StGB im rechtspolitischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers

09.03.2016, [V 161/2015](#)

BundesabgabenO; BarumsatzVO; Ablehnung der Behandlung eines Individualantrags auf Aufhebung von Bestimmungen der BarumsatzVO

09.03.2016, [E 22/2016](#)

AsylG; FremdenpolizeiG; Verletzung im Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens durch eine Rückkehrentscheidung und Feststellung der Zulässigkeit der Abschiebung des Bf nach Serbien wegen verfassungswidriger Interessenabwägung; Überwiegen des Interesses an der Fortführung des bestehenden Familienlebens angesichts des besonderen Abhängigkeitsverhältnisses der beiden minderjährigen, schwer behinderten Geschwister

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

VwGH 25.02.2016, [2013/07/0044](#)

WasserrechtsG; Antrag auf Wiederverleihung eines den Rechtsvorgängern verliehenen und bis 18. Mai 2009 befristeten Wasserrechts für den Betrieb einer Wasserkraftanlage; Fehlen der erforderlichen Zustimmung der von der Druckrohrleitung in ihrem Eigentumsrecht betroffenen Grundeigentümer; keine zwangsweise Einräumung eines Leitungsrechts gem § 63 lit b WasserrechtsG wegen fehlenden Bedarfs

VwGH 25.02.2016, [Ro 2016/07/0001](#)

WasserrechtsG; Auftrag zur Entfernung von Schottermaterial aus einer Grabenkünette und zur Auffüllung der Grabenkünette entsprechend dem gewachsenen Boden; wenn die für die Erfüllung eines wasserpolizeilichen Auftrags gem § 138 Abs 1 lit a WasserrechtsG gesetzte Frist bereits abgelaufen ist, bedeutet dies nicht, dass damit die notwendige Beschwer des Rw weggefallen ist; vielmehr besteht weiterhin ein Rechtsschutzinteresse, weshalb das LVwG angehalten ist, in der Sache über die Beschwerde zu entscheiden

VwGH 26.02.2016, [Ro 2014/03/0004](#)

UVP-G; Genehmigung nach dem dritten Abschnitt des UVP-G 2000 zur Änderung des Vorhabens ÖBB-Strecke Graz – Mogersdorf (Verlegung einer Haltestelle); bei der einzigen im Zusammenhang mit den Liegenschaften der Rw relevanten Änderung des Vorhabens handelt es sich um einen bei km 240,197 situierten Durchlass; die Einwendungen der Rw hinsichtlich Hochwasserabfluss und Lärm erweisen sich als unbegründet

VwGH 01.03.2016, [Ra 2015/11/0120](#)

FührerscheinG; Entziehung der Lenkberechtigung für die Dauer der gesundheitlichen Nichteignung; ggst ist das VwG auf die vom Rw vorgelegte (aktuelle) fachärztliche psychiatrische Stellungnahme nicht eingegangen und hat auch keine inhaltliche Auseinandersetzung mit derselben durch den medizinischen Amts-SV veranlasst; darüber hinaus wäre angesichts der dem VwG vorliegenden divergierenden Beweisergebnisse jedenfalls eine mündliche Verhandlung geboten gewesen

VwGH 02.03.2016, [Ra 2016/03/0011](#)

WaffenG; Verhängung eines Waffenverbots nach § 12 Abs 1 WaffenG; dass der Rw im Jahr 2010 im Zuge einer Unmutsäußerung zu einem Mitarbeiter der nö Landwirtschaftskammer gesagt hat, dass er mit einer Pistole vorbei komme, ist für sich nicht (mehr) geeignet, ein fünf Jahre später verhängtes Waffenverbot wegen möglicher Fremdgefährdung zu rechtfertigen; die vom LVwG zudem angenommenen ernsthaften Selbstmordabsichten lassen sich aus den Feststellungen des LVwG nicht ableiten

VwGH 07.03.2016, [Ra 2015/02/0225](#)

VStG; es liegt kein Verstoß gegen das Verbot der reformatio in peius vor, wenn das VwG bei Verneinung eines von der Verwaltungsstrafbehörde für die Bemessung der Strafe herangezogenen Erschwerungsgrunds die verhängte Strafe nicht herabsetzt, wenn es in der Lage ist zu begründen, dass andere Umstände vorlagen, die es rechtfertigen, das Ausmaß der verhängten Strafe für angemessen zu halten; ggst hat das VwG trotz Verneinung eines von der Erstbehörde angenommenen

Erschwerungsgrunds die verhängte Strafe bestätigt, ohne jedoch ausreichend darzulegen, weshalb dennoch dieselbe Strafe zu verhängen war

C. VERWALTUNGSGERICHTE

BVwG 18.02.2016, [W170 2000732-1](#)

AVG; ist der **Spruch eines Bescheids** in sich **widersprüchlich**, belastet dies den Spruch mit inhaltlicher Rechtswidrigkeit; der Spruch ist nach seinem äußeren Erscheinungsbild, also objektiv, auszulegen; zur Auslegung des unklaren Spruchs ist die Begründung heranzuziehen; ggst erfolgt die Behebung des Bescheids mangels eines nachvollziehbaren, der Auslegung zugänglichen Spruchs; Unzulässigkeit eines gesetzmäßigen Verfahrens vor dem VwG aufgrund des grob unverständlichen Spruchs

BVwG 16.03.2016, [W219 2017000-1](#)

Energie-ControlG; **Elektrizitätsbinnenmarkt-RL**; amtswegige Festsetzung des Systemnutzungsentgelts; das **Unterrichtungsrecht** des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft **gem § 5 Abs 3 Energie-ControlG** der von Art 35 Abs 4 und 5 Elektrizitätsbinnenmarkt-RL steht der geforderten Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde entgegen, weshalb der Vorstand der E-Control mangels der unionsrechtlich gebotenen Unabhängigkeit zur Erlassung des angefochtenen Bescheids unzuständig war

LVwG Vbg 21.03.2016, [LVwG-1-059/R11-2015](#)

GlücksspielG; das **Glücksspielmonopol** in Österreich trägt nicht in kohärenter und systematischer Weise dem Anliegen Rechnung, die Gelegenheit zum Spiel zu verringern und die Spielsucht einzudämmen; das Monopol ist daher **gemeinschaftsrechtswidrig** und die Monopolvorschriften sind aufgrund des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts unanwendbar

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

29.03.2016, Beschwerde Nr. [56925/08](#), *Bédat / Schweiz*

Keine Verletzung von **Art 10 EMRK** (Recht auf freie Meinungsäußerung); gerichtliche **Verurteilung** des bf **Journalisten**, der **vertrauliche Dokumente** während eines laufenden **Strafverfahrens veröffentlicht** hatte, nicht konventionswidrig; positive Verpflichtung der Staaten zum Schutz des Privatlebens von Angeklagten in Strafverfahren; gerechtfertigte Verurteilung mit

dem Ziel des Schutzes eines funktionierenden **Justizwesens** sowie des Schutzes der **Rechte des Angeklagten** auf ein faires Verfahren und auf Achtung seines Privatlebens

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth; Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Wiss.-Mit. Mag. Sarah Heimpl; Mag. Matthäus Schmied;

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.